

**Umzugsordnung  
für die Teilnehmer am Fastnachtsumzug 2024**

1. Die Teilnehmersmeldungen sind auf der Webseite des OKACLU ([www.okaclu.de](http://www.okaclu.de)) erhältlich und sind per E-Mail ([praesident@okaclu.de](mailto:praesident@okaclu.de)) einzureichen.
2. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner, der Polizei und des Ordnungsamtes unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Die Kommunikation erfolgt über Handy (Headset).
3. Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet – auch nicht zu Schaulagen oder zum Nachladen von Bonbons etc.
4. Zwischen den Gruppen ist ein Abstand von ca. 10 Meter einzuhalten. Es ist immer Anschluss an die Vordergruppe zu halten. Bei einer evtl. Panne ist das Fahrzeug – sofern es die Straßenbreite zulässt – so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können. Kann die Panne behoben werden, kann der Wagen am Ende des Zuges weiter mitfahren.
5. Die Wagenaufsteller haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen – insbesondere bzgl. der Ankupplungen – den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.
6. Die Aufbauten sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände etc. über den Wagen hinausragen, die Personen gefährden oder verletzen könnten.
7. In diesem Zusammenhang werden die Vorschriften und Merkblätter
  - Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28.02.1989,
  - Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen vom 18.07.2000,
  - Informationsblatt zu Brauchtumsveranstaltungen vom 14.03.2017 des TÜV Hessenals allgemein verbindlich erklärt.
8. Brüstungshöhe, soweit Personen auf dem Wagen sind: 1,00 Meter! Die Brüstungen müssen stabil gesichert sein, damit niemand während des Umzuges herunterfallen kann!
9. Seitenverkleidung: an Zugmaschine und Hänger sollten so weit als möglich heruntergezogen sein, wegen erhöhter Unfallgefahr, damit keine Kinder unter den Wagen kommen können!
10. Die Wagen dürfen eine Höhe von maximal 4,00 Meter nicht überschreiten. Ansonsten kann es zu einer Kollision mit dem Ampelausleger in der Neckarstraße kommen.
11. Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten. Musik auf den Wagen ist auf normale Lautstärke (maximal 80 Dezibel) einzustellen. Die Boxen sind auf das Innere des Wagens zu richten.
12. Aufstellungsort ist die Schulstraße und der Festplatz nach dem Aufstellungsplan des OKACLU. Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Es ist untersagt:
  - Feuerwerkskörper abzubrennen
  - Flaschen, Dosen oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen.
  - Flüssigkeiten zu verspritzen
  - Sägemehl, Konfetti, Reißwolfschnitzel oder sonstige Abfallstoffe zu verwenden, damit der Zugweg nicht zusätzlich verdreckt und kein unnötiger Mehraufwand für die Straßenreinigung anfällt.

- Süßigkeiten und ähnliches vom Wagen zu werfen, bei denen das Verfalldatum bereits abgelaufen ist.
14. Es ist darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.
  15. Leere Bonbonkartons, Getränkebehälter und sonstiger Abfall haben auf den Wagen zu bleiben. Für den Abfall steht am Ende des Umzugs in der Mackenheimer Straße ein Abfallcontainer bereit.
  16. Jeder Wagen ist durch vier Ordnungskräfte zu begleiten. Die Ordnungskräfte haben farbige Überwürfe zu tragen, damit sie als Ordner erkenntlich sind. Aufgabe der Ordnungskräfte ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten, beim Einsammeln von Bonbons etc. unter die Zugmaschinen oder Festwagen zu geraten.
  17. Für die Fahrer der Wägen und die Ordnungskräfte (Ziffer 16) gilt 0,0 Promille.

**Der OKLACU und die Gemeinde Abtsteinach wünschen allen Teilnehmern einen fröhlichen und sicheren Umzug.  
HELAUI!**